



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
1010 Wien Schenkenstraße 4  
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-7437/259**  
Datum 31. Oktober 2017  
Bearbeiter Mag. Hansjörg Teissl  
Durchwahl 12

**E-Mail**

Betrifft  
Freihandelsabkommen;  
**Einheitliche Länderstellungnahme gemäß Art 23d Abs. 2 B-VG**

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für  
Europa, Integration und Äußeres  
Minoritenplatz 8  
1014 Wien

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

**a)**

Die Verbindungsstelle der Bundesländer trägt im Auftrag der Länder die nachfolgende **einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG** zu derzeit in Verhandlung stehenden und zukünftigen EU-Freihandels- und Investitionsabkommen vor mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung:

Die Europäische Union misst der **gemeinsamen Handelspolitik** und der Forcierung eines offenen Welthandels weiterhin einen hohen Stellenwert zu. Der Abschluss von umfassenden Handelsabkommen spielt daher auch zukünftig eine **prioritäre Rolle**. Dabei anerkennen die österreichischen Bundesländer die Bemühungen der Europäischen Kommission (EK), sich nicht nur mit den Vorteilen des globalen Handels, sondern auch mit den **negativen Auswirkungen der Globalisierung** auseinanderzusetzen. Der im Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“<sup>1</sup> verfolgte **Ansatz der EK**, „die Weltordnungspolitik in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz und Tierschutz“<sup>2</sup> zu stärken, die Verfolgung berechtigter Gemeinwohlinteressen zu ermöglichen und die **hohen Standards in der EU aufrechtzuerhalten**, wird grundsätzlich unterstützt.

Die generellen **Folgen internationaler Freihandelsverträge der neuen Generation** – insbesondere auch die Auswirkungen auf den sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge – sind aus Sicht der Länder jedoch **schwer abzuschätzen**. Dies resultiert vor allem aus der fortschreitenden Ausdehnung der von EU-Freihandels- und Investitionsabkommen erfassten Rechtsmaterien, der Unübersichtlichkeit des Verpflichtungsstandes, der Unvorhersehbarkeit schiedsgerichtlicher Erkenntnisse und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit.

Vor diesem Hintergrund **fassen die österreichischen Bundesländer** zu sämtlichen derzeit in Verhandlung stehenden sowie zukünftigen bi- und multilateralen Freihandels- und Investitionsabkommen **nachfolgenden gemeinsamen Standpunkt**:

### Generelle Forderungen

- Der Bund, insbesondere das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), wird ersucht, die anschließenden **Positionen der Länder** bei den relevanten Sitzungen im Rat zu berücksichtigen und diese auch **in zukünftigen Verhandlungsmandaten** frühzeitig und konsequent **einzufordern**.
- Die österreichischen Bundesländer anerkennen die Bemühungen der Europäischen Kommission und des BMWFW, die **Transparenz der Verhandlungen** zu den EU-Freihandelsverträgen zu verbessern. Der Bund wird weiterhin ersucht, die österreichischen Bundesländer über den Stand der laufenden Verhandlungen regelmäßig, zeitgerecht und detailliert zu informieren. Dies schließt insbesondere auch eine verbesserte Transparenz und Konsultation bei der Erstellung von Verhandlungsrichtlinien sowie die **Veröffentlichung von Verhandlungsmandaten** ein.

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-globalisation\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-globalisation_de.pdf).

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-globalisation\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-globalisation_de.pdf), Seite 15.

### Gewährleistung regulatorischer und demokratischer Handlungsspielräume

- Die in der EU und auf nationaler Ebene geltenden Normen des Arbeitsrechts sowie die gesetzlichen **Standards** für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz sind eine Errungenschaft des europäischen Gesellschaftsmodells und sollen auch zukünftig **ohne Nivellierung nach unten** gewährleistet und auf **Mitgliedsstaatebene** im Einklang mit dem EU-Recht **angepasst** werden können. In diesen Bereichen darf der **regulative und finanzielle Ermessensspielraum** der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch internationale Freihandels- und Investitionsabkommen nicht **beeinträchtigt, begrenzt oder unter Druck gesetzt werden**.
- Das **Vorsorgeprinzip**, das legislative Schutzmaßnahmen bereits im potentiellen Gefahrenbereich gewährleistet, muss im Vertragstext **ausdrücklich verankert** werden.

### Investitionsschutz

- **Private Schiedsgerichte oder internationale Investitionsgerichte** bei Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen **Staaten mit hochentwickelten Rechtssystemen** werden **abgelehnt**.

### Gewährleistung regionaler und lokaler Ermessensspielräume

- Die Länder fordern eine **generelle Verankerung des Positivistenansatzes** sowohl bei den vertraglichen Marktzugangsbestimmungen als auch bei Bestimmungen betreffend Meistbegünstigung und Inländergleichbehandlung.
- Bestimmungen zur **regulatorischen Zusammenarbeit** dürfen weder Rechtsetzungsbefugnisse noch Beschränkungen oder Änderungen von in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossenen Regelungen beinhalten.
- Eine **Revisionsklausel**, die den Vertragspartnern die Möglichkeit einräumt, das Abkommen schadlos zu kündigen, zu adaptieren oder konkrete Verpflichtungen betreffend die Liberalisierung einer Dienstleistung auszusetzen oder rückgängig zu machen, wäre in sämtlichen Freihandelsverträgen rechtsverbindlich zu verankern.

### Daseinsvorsorge

Die österreichischen Bundesländer

- fordern eine **umfassende und rechtssichere Ausnahme für alle Leistungen der Daseinsvorsorge** vom Anwendungsbereich sämtlicher Freihandels- und Investitionsabkommen und somit auch von sämtlichen Bestimmungen des Investitionsschutzes.

- **lehnen** sogenannte „Review-Klauseln“ ab – Leistungen der Daseinsvorsorge sollen **nach Vertragsabschluss keinesfalls Gegenstand neuerlicher Verpflichtungen** werden können.
- sprechen sich mit Nachdruck **gegen** eine Verankerung neuer Liberalisierungsansätze wie **Stillstands- und Sperrklinkenklauseln** sowie
- **gegen** jede **Einschränkung der Finanzierung der Daseinsvorsorge** durch Investitions- und Freihandelsabkommen aus.

**b)**

Die Parlamentsdirektion darf um Information der Parlamentsklubs höflich ersucht werden.

Der Leiter

i.V. Mag. Hansjörg Teissl

VSt-7437/259

**E-Mail**

Betrifft  
Freihandelsabkommen;  
**Einheitliche Länderstellungnahme gemäß Art 23d Abs. 2 B-VG**

An den  
Ausschuss der Regionen  
Referat für Subsidiaritätskontrolle  
Rue Belliard 101  
B-1040 Brüssel

1. Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, im Auftrag der österreichischen Bundesländer eine **einheitliche Länderstellungnahme gemäß Art 23d Abs. 2 B-VG** vorzulegen.
2. Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme.

Der Leiter  
i.V. Mag. Hansjörg Teissl

VSt-7437/259

E-Mail

Betrifft  
Freihandelsabkommen;  
**Einheitliche Länderstellungnahme gemäß Art 23d Abs. 2 B-VG**

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien (zu MA 27 – 22419-2017 vom 4.10.2017)

An die  
Ständige Vertretung Österreichs  
bei der Europäischen Union  
Verbindungsstelle der Länder/  
Abteilung Länderangelegenheiten  
Avenue de Cortenbergh 30  
1040 Brüssel  
BELGIEN

Die Verbindungsstelle ersucht unter Bezugnahme auf den Vorschlag VSt-7437/258,  
ein Einwand dazu ist hier nicht eingelangt, um Kenntnisnahme.

Der Leiter  
i.V. Mag. Hansjörg Teissl